



An einen Haushalt ! **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.46:

März 2017



Samstag, den 25.3.2017 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Wie jedes Jahr findet auch heuer ein Frühjahrsputz statt. Deshalb laden wir alle GemeindebürgerInnen herzlich ein, im Interesse einer sauberen Gemeinde beim diesjährigen Frühjahrsputz mitzumachen und so öffentliche Flächen wie Wiesen, Wälder, Wege, Bachläufe und Parks vom Müll zu befreien.

Jeder Ortsteil sollte bei dieser Aktion vertreten sein.

Treffpunkt:

Grubberg, Mitterndorf, Lemberg, Längenbach
am Kirchplatz in St Magdalena



HOPFAU - Dorfkreuz,

MITTERBERG, STEINBÜCHL u. TONLEITEN - im GH Posch

UNTERBUCH, OBERBUCH – im GH Falk

JUNGBERG, BURGSTALL - im BS Kainz

GEISELDORF – im GH Friedrich

UNTERDOMBACH – am Dorfplatz

Anschließend gibt es für alle Aktiven eine kleine Jause im GH Falk in Oberbuch.

Alle Mitwirkenden nehmen am großem „Frühjahrsputz Gewinnspiel“ teil!

Hinweis auf Stellenausschreibung – Informationsblatt Nr.: 45

Für den ausgeschriebenen Dienstposten in der Gemeindeverwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 70% können Sie sich bis einschließlich **Freitag, 24. März 2017** bewerben.



Brauchtumsfeuer – Osterfeuer 2017



Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" bestehen nach den Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes strenge zeitliche Einschränkungen! Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden.

Als solche Feuer gelten:

- Osterfeuer am Karsamstag (15. April 2017): das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.
- Sonnwendfeuer (21. Juni 2017): da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende **auch am nachfolgenden Samstag, den 24. Juni 2017**, zulässig.

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. Ein "Zusammensammeln" von Strauch- und Baumschnitt zu sehr großen Feuern ist nicht zulässig! In jedem Fall sollten Sie **bereits länger gelagertes Material umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Vorsicht:

Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

Sicherheitsvorkehrungen:

- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Löschhilfsmittel sind bereit zu halten.
- Bei Beendigung ist das Feuer zu löschen bzw. zu beaufsichtigen.
- Mindestabstandsregelungen: 100 m von Energieversorgungsanlagen, 50 m von Gebäuden, 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen, 40 m von Bäumen, Hecken, Büschen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Umwelt- und Abfallberater des Abfallwirtschaftsverbandes Hartberg Tel., 03332 / 65456 gerne zu Verfügung.

Feuerwerk und Böller zu Silvester und Ostern:

„Als Hundebesitzerin und Gemeindebewohnerin ist es mir ein Anliegen folgendes zu Schreiben: Es ist eine Frechheit, dass zu Silvester und Ostern mit Feuerwerkskörpern und Böllern geschossen werden muss und dann der produzierte Müll nicht weggeräumt wird. Es müsste doch selbstverständlich sein, dass die Verursacher den Müll auch danach beseitigen. Mal abgesehen von der enormen Luftverschmutzung und der furchtbaren Angst, die den Haustieren unnötig zugemutet wird. Manche versorgen ihre Haustiere mit Schlaftabletten oder Antidepressiva um Silvester und Karsamstag angstfrei zu verbringen.“ Herzlichen Dank!

Projekt „Gemeinsam.sicher“ der Polizei



Mit dem Projekt „Gemeinsam.sicher“ möchte die Polizei wieder näher an die Bevölkerung heranrücken. Im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld wurden dazu 15 Sicherheitsbeauftragte zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Bevölkerung zum Thema Sicherheit bestellt.

Neben Vertretern von Gemeinden und Vereinen können sich auch Privatpersonen als „Sicherheitspartner“ im Projekt engagieren. In gemeinsamen Gesprächsrunden („Sicherheitsforum“) sollen auf Augenhöhe Lösungen für anstehende Sicherheitsprobleme gesucht werden.

Für unsere Gemeinde ist Herr Christian Gartner von der Polizeiinspektion Bad Waltersdorf Ansprechpartner. **Herr Gartner kann unter der Telefonnummer 059133-6231 erreicht werden.**

Zwergertreffen im Kindergarten in St. Magdalena



Unter dem Leitsatz „Begleiten, Unterstützen, Fordern und Fördern“, findet jeden 2. Montag (außer an Feiertagen) eine „Zwergelgruppe“ für Mütter/Väter und ihren Kindern, die im Alter von 6 Monaten bis 2 Jahren alt sind, statt.

Liebevoll, inspirierend und kindgerecht wird jedes spielpädagogische Treffen im Turnsaal des Gemeindekindergartens St. Magdalena von Lisa Grabner und Tanja Semler vorbereitet. Ob Bewegungslandschaften, Sing- und Kreisspiele, Musizieren, Kreativ Angebote oder Feste, unsere Zwergel und dessen Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt. Natürlich kommt der Austausch zwischen Müttern und Vätern nicht zu kurz.

Die nächsten Treffen finden am:

- 03. April 2017
- 10. April 2017
- 24. April.2017
- 08. Mai 2017
- 22. Mai 2017
- 12. Juni 2017 immer von 15 – 16.30 Uhr statt.



Wenn Interesse besteht, bitte einfach unter 0664/1393601 melden. Lisa Grabner und Tanja Semler würden sich über Ihren Besuch freuen.

Zertifizierte Naturstromgemeinde Buch-St. Magdalena

Die Gemeinde Buch-St. Magdalena ist seit 1. März 2014 „steierische Naturstrom-Gemeinde“ und wurde nun von Energie Steiermark als zertifizierte Naturstromgemeinde ausgezeichnet.

Der Naturstrom wird ressourcenschonend und umweltfreundlich – aus Wasser, Wind und Sonne – gewonnen und in ökologisch sinnvollen Kleinkraftwerken erzeugt.

Ab März steht den Gemeindearbeitern ein elektrisches Nutzfahrzeug (Pick-up) bis Jahresende zur Verfügung. Damit kann der Einsatz von Elektrofahrzeugen einige Monate getestet werden. Die Gemeinde Buch-St. Magdalena leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt.



Informationsblatt für Förderungen von Bund und Land 2017



ING-BÜRO
HAUSTECHNIK
PLANUNG
EFFIZIENTE
ENERGIE

Photovoltaik, Stromspeicher und Lastmanagementsysteme								
<p>Land Steiermark: <u>Photovoltaik:</u> € 270/kWp (bis max. 5 kWp in Kombination mit einem Speicher, bis max. 3 kWp ohne Speicher)</p> <p><u>Stromspeicher:</u> Lithium-Ionen: € 500/kWh (bis max. 5 kWh) Blei-Säure/Blei-Gel: € 200/kWh (bis max. 7,5 kWh)</p> <p><u>Lastmanagementsystem:</u> € 200</p>	<p>Bund: <u>Photovoltaik:</u> € 275/kWp (bis max. 5 kWp)</p> <p>Beim Bund kann nur jene Leistung eingereicht werden, welche weder vom Land noch von der Gemeinde gefördert wird.</p>							
Thermische Solaranlagen								
<p>Land Steiermark: bis 10 m²: € 150/m² für jeden weiteren m²: € 100</p> <p><u>Zuschläge:</u> Pufferspeicher bei Heizungseinbindung: € 500 Pufferspeicher mit Frischwassermodul in Kombination mit neuer Holzheizung o. Wärmepumpe: € 1.075 Effiziente Pumpen: € 75</p>	<p>Bund: Solaranlagen ab 4 m²: € 700</p> <p>Die Kombination mit der Landesförderung ist möglich. Gebäude muss mind. 15 Jahre alt sein.</p>							
Holzheizungen								
<p>Land Steiermark - Biomasse: Scheitholzheizung: € 1.300 Pellets- oder Hackschnitzelheizung: € 1.600</p> <p><u>Zuschläge:</u> Ergänzende Sanierungsmaßnahmen am Heizsystem: max. € 400 Effiziente Pumpen: € 75</p>	<p>Bund: Umstieg von Öl/Kohle/Gas/Strom auf Pellets oder Hackschnitzel: € 2.000 Umstieg von einer mind. 15 Jahre alten Holzheizung auf Pellets oder Hackschnitzel: € 800 Pelletkaminofen: € 500</p> <p>Die Kombination mit der Landesförderung ist möglich.</p>							
<p>Land Steiermark - Heizungsoptimierung: Umstieg auf Pellets oder Hackschnitzel im Feinstaubsanierungsgebiet: max. € 600/je kW Heizlast, Förderhöhe abhängig vom Haushaltseinkommen <u>Zu beachten:</u> Verpflichtende Energieberatung</p>		Wärmepumpen		<p>Land Steiermark: Grundwasser-Wärmepumpe: € 4.000 Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor: € 2.500</p> <p><u>Zuschläge:</u> Kombination mit einer Solaranlage: € 500 <u>Zu beachten:</u> Verpflichtende Energieberatung</p>	<p>Erd-Wärmepumpe – Tiefensonde: € 3.500 Luftwärmepumpe: € 1.000</p>	Thermische Sanierung		<p>Land Steiermark: <u>Kleine Sanierung:</u> 15 %iger Annuitätenzuschuss</p> <p><u>Umfassende, energetische Sanierung:</u> 30 %iger Annuitätenzuschuss oder 15 %iger Direktzuschuss</p>
Wärmepumpen								
<p>Land Steiermark: Grundwasser-Wärmepumpe: € 4.000 Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor: € 2.500</p> <p><u>Zuschläge:</u> Kombination mit einer Solaranlage: € 500 <u>Zu beachten:</u> Verpflichtende Energieberatung</p>	<p>Erd-Wärmepumpe – Tiefensonde: € 3.500 Luftwärmepumpe: € 1.000</p>							
Thermische Sanierung								
<p>Land Steiermark: <u>Kleine Sanierung:</u> 15 %iger Annuitätenzuschuss</p> <p><u>Umfassende, energetische Sanierung:</u> 30 %iger Annuitätenzuschuss oder 15 %iger Direktzuschuss</p>	<p>Bund: (Sanierungsscheck 2017) Direktzuschuss bis max. 8.000 Euro</p> <p>Die Kombination mit der Landesförderung ist möglich.</p>							

Für nähere Informationen besuchen Sie unsere Homepage auf www.lea.at oder kontaktieren Sie unser Förderservice-Team unter der Telefonnummer **03152/8575-500**.



SeniorInnen-Urlaubsaktion 2017



Auch dieses Jahr findet wieder die Urlaubsaktion für SeniorInnen statt. Nützen Sie die Möglichkeit und verbringen Sie einen 8-tägigen kostenlosen Urlaub, der je zur Hälfte vom Land Steiermark und den Sozialhilfeverbänden (Gemeinden) unterstützt wird. Unterkunft und Verpflegung in ausgewählten steirischen Gasthöfen sind für die Teilnehmer, welche die Voraussetzungen erfüllen, kostenlos.

Eine Teilnahme ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- die Vollendung des 60. Lebensjahres bis 31. Dezember 2017,
- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Angehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes,
- Hauptwohnsitz in der Steiermark,
- das Gesamtnettoeinkommen darf die Einkommensgrenzen gemäß nicht übersteigen,
- das Zurechtfinden ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort muss gewährleistet sein (Pflegestufe 1 und 2),
- bei Vorhandensein einer Pflegebedürftigkeit ist die Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbar, Freund, etc.) zu gewährleisten. In diesen Fällen können die Pflegestufen der TeilnehmerInnen der Urlaubsaktion 3 oder höchstens 4 betragen, wenn diese mit der Unterbringung in einem Zweibettzimmer einverstanden sind.

Der Richtsatz für das Nettoeinkommen im Monat beträgt:

- für allein lebende Personen bis € 900,00
- für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften bis € 1.350,00

Die Urlaube finden statt:

- 1. Turnus: Dienstag, 02. Mai bis Dienstag, 09. Mai 2017**
im Gasthof Mooswirt, 8921 Mooslandl 41
 - 2. Turnus: Dienstag, 16. Mai bis Dienstag, 23. Mai 2017**
im Gasthof Martinhof, 8543 St. Martin i. S., Oberhart 53
 - 3. Turnus: Dienstag, 30. Mai bis Dienstag, 06. Juni 2017**
im Gasthof Ferlitz, 8505 Gamlitz, Eckberg 22
 - 4. Turnus: Dienstag, 13. Juni bis Dienstag, 20. Juni 2017**
im Gasthof Hubmann, 8734 Kleinlobming, Meranstraße 9
 - 5. Turnus: Dienstag, 12. Sept. bis Dienstag, 19. Sept. 2017**
im Grenzlandhof, 8354 St. Anna a. A., Gießelsdorf 107
-

Bitte bringen Sie beim Anmelden die aktuellen Einkommensbelege in Kopie mit.

Anmeldungen können Sie im Gemeindeamt für den **1. Turnus bis 29. März 2017** und für die restlichen Turnusse **bis 12. April 2017** einbringen!

Vorbildhafte GemeindebürgerInnen von Buch-St.Magdalena:



- Fast alle Anträge und Vorlagen werden termingerecht eingebracht.
- Über 90% der Wasseranschlusspflichtigen haben den Zählerstand fristgerecht gemeldet.
- Bis auf wenige Ausnahmen werden die Gemeindeabgaben pünktlich bezahlt.
- Die Mülltrennung funktioniert bis auf die berühmten 2% sehr gut
- Die Zusammenarbeit zwischen Bedienstete und der Bevölkerung ist besonders gut. u.v.a.

Als Bürgermeister bedanke ich mich bei Ihnen dafür sehr herzlich.

SOLALA – „Kindertheaterworkshop“

LAUT! – Landesverband für außerberufliches Theater Steiermark und die Theatergruppe St. Magdalena

Kostenloser Schnupperworkshop für alle theaterbegeisterten Kinder von 7-16. Jahren im Kultusaal in St. Magdalena.

Zielgruppe:	Kurs I: 7 bis 11 Jahre und Kurs II: 12 bis 16 Jahre
Termine:	Kurs I: Montag, 10. April und Kurs II: 11. April
Dauer:	von 8.30 bis 12.30 Uhr
Teilnehmerzahl:	mind. 8 bis max. 16
Anmeldung:	Gemeindeamt St. Magdalena Telefon 03332/8169
Anmeldeschluss:	31. März 2017



Alttextiliensammlung des Roten Kreuzes



Die diesjährige Alttextiliensammlung des Roten Kreuzes findet flächendeckend für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld am Samstag nach Ostern, den **22. April 2017** statt. Sie können die Rotkreuz-Säcke im Gemeindeamt abholen oder auch andere wasserfeste Säcke verwenden. Bitte die Säcke am Sammeltag bis spätestens 08.00 Uhr sichtbar an die Straße bzw. zu den bekannten Sammelstellen bringen. Angenommen werden auch abgetragene Kleidung, Bettzeug und Schuhe paarweise gebündelt

Stallpflicht für Geflügel

Die Stallpflicht gilt für alle Geflügelhalter - auch für die Hobby-Geflügelhalter. Damit soll eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel verhindert werden. Bitte die Stallpflicht dringend einhalten!

P.S.: Der St. Magdalenhof hat wöchentlich bis auf weiteres von Freitag bis Sonntag geöffnet.

Am Karfreitag, 14. April ist das Gemeindeamt geschlossen!

Ich wünsche Ihnen schon jetzt ein frohes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel